

# BENÜTZUNGSBEDINGUNGEN

---

1. Der Teilnehmer/Begleiter bestätigt, dass sich sein Fahrzeug in einwandfreiem und betriebssicherem Zustand befindet und dass die Angaben über seine Person bzw. sein Fahrzeug wahrheitsgetreu sind. Der Teilnehmer/Begleiter bestätigt ausdrücklich:

- dass das von ihm verwendete Fahrzeug in jeder Hinsicht den technischen Vorrichtungen der nationalen Strassengesetzgebung seines Herkunftslandes entspricht,
- dass er im Besitze eines gültigen Führerausweises ist.
- dass das von ihm verwendete Fahrzeug über Sicherheitsgurte für Fahrer und Begleiter (3-Punkt-Gurte) verfügt.

2. Der Teilnehmer/Begleiter ist sich der Gefahren der Benützung einer Rennstrecke vollumfänglich bewusst und akzeptiert, dass sich zur selben Zeit mehrere Fahrzeuge gleichzeitig auf der Rennstrecke befinden. Er fährt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr auf der Rennstrecke. Er verpflichtet sich, sich gegenüber anderen Benützern rücksichtsvoll zu verhalten.

3. Der Teilnehmer/Begleiter trägt die alleinige zivil- wie strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm sowie dem benützten Fahrzeug verursachten Personen- und Sachschäden. Er fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr.

Der Veranstalter lehnt gegenüber Teilnehmer und Begleiter, Helfer und Dritten jede Haftung für Personen und Sachschäden ab. Jeder Teilnehmer/Begleiter ist allein für seine Versicherung verantwortlich.

Der Teilnehmer/Begleiter verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung von Schadenersatz, Genugtuung, Forderungen etc. in irgendeiner Form infolge Personen- und Sachschäden, die ihm aus der Benützung der Rennstrecke erwachsen gegenüber:

- dem Vermieter, dessen Angestellte, Funktionäre, Helfer und Beauftragte
- den Eigentümer der Rennstrecke, dessen Helfer, Angestellte etc.
- Fahrer, Halter und Helfer von anderen Fahrzeugen, die die Rennstrecke benützen.
- dem Organisator und dem Vermieter der Rennstrecke.

4. Der Teilnehmer/Begleiter hat kein Anrecht auf Rückerstattung des ganzen oder eines Teils der Benützungsgebühr, falls die Rennstrecke infolge Unfall, Elementarereignissen, höhere Gewalt etc. nicht benutzt werden kann.

**5. Der Teilnehmer/Begleiter nimmt zur Kenntnis und verpflichtet sich, während des Anlasses sowohl die Gurtentragungspflicht als auch das Helmobligatorium zwingend zu beachten.**

6. Ausschliesslicher Gerichtstand ist Chur und anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.